



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 29.10.2025

Kennzahlen zum Finanzamt (III)

Zur Identifikation von Engpässen sind fachbereichsspezifische Kennzahlen zu Veranlagung, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaften, Rechtsbehelfsstelle und Vollstreckung erforderlich, differenziert nach Abteilungen und Sachgebieten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Veranlagung natürlicher Personen | 5 |
| 1.1 | Wie viele Einkommensteuerfälle werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erledigt? | 5 |
| 1.2 | Wie viele Einkommensteuerfälle werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt? | 5 |
| 1.3 | Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich? | 5 |
| 2. | Rückstände Veranlagung | 6 |
| 2.1 | Wie hoch sind die Rückstände in der Veranlagung je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich in Anzahl offener Fälle? | 6 |
| 2.2 | Wie hoch sind die Rückstände in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Anzahl offener Fälle? | 6 |
| 2.3 | Wie verteilt sich die Altersstruktur der Rückstände in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Klassen bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis zwölf Monate und über zwölf Monate? | 6 |
| 3. | Lohnsteuer und Arbeitnehmerfälle | 6 |
| 3.1 | Wie viele Arbeitnehmerfälle und Lohnsteueraußenprüfungen werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erledigt? | 6 |
| 3.2 | Wie viele Arbeitnehmerfälle und Lohnsteueraußenprüfungen werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt? | 6 |
| 3.3 | Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen in Lohnsteuerangelegenheiten im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich? | 7 |

4.	Umsatzsteuer	7
4.1	Wie viele Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich verarbeitet?	7
4.2	Wie viele Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich verarbeitet?	8
4.3	Wie hoch ist die Anzahl der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich?	8
5.	Körperschaften und gesonderte Feststellungen	8
5.1	Wie viele Körperschaftsteuerfälle werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erledigt?	8
5.2	Wie viele Körperschaftsteuerfälle werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt?	8
5.3	Wie viele gesonderte und einheitliche Feststellungen werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt?	8
6.	Rechtsbehelfsstelle fachbereichsspezifisch	9
6.1	Wie hoch ist die Anzahl der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in den Fachbereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer jeweils getrennt?	9
6.2	Wie hoch ist die Erfolgsquote in Prozent der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in den Fachbereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer jeweils getrennt?	9
6.3	Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in den Fachbereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer jeweils getrennt?	9
7.	Vollstreckung	9
7.1	Wie viele Vollstreckungsfälle werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich aufgenommen?	9
7.2	Wie viele Vollstreckungsfälle werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich aufgenommen?	10
7.3	Wie hoch ist die Einbringungsquote in Prozent in der Vollstreckung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich?	10
8.	Vergleichswerte	10
8.1	Wie liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum Mittelwert aller Finanzämter in Bayern?	10

8.2 Wie liegt die Einbringungsquote in der Vollstreckung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum Mittelwert aller Finanzämter in Bayern?	10
8.3 Wie liegt die Erfolgsquote der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zu den Quartilen der Finanzämter in Bayern?	10
Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 24.11.2025

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage adressiert vereinzelt Fragen zu verschiedenen finanzamts-spezifischen Leistungswerten einzelner Finanzämter. Die jeweiligen leistungsspezi-fischen Einzelwerte werden von einer Vielzahl verschiedener Faktoren, insbesondere von den jeweiligen lokalen Verhältnissen, maßgeblich beeinflusst und sind somit für den Einzelfall von den zum betreffenden Zeitpunkt gegebenen Rahmenbedingungen abhängig. Es wird um Verständnis gebeten, dass zum einen angesichts dessen eine Aufschlüsselung der Ergebnisse auf einzelne Finanzämter nicht erfolgen kann. Zum anderen können aus Daten eines einzelnen Finanzamts keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die möglichen Ursachen für etwaige Entwicklungen gezogen werden. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat steht gegenüber seinem nachgeordneten Dienstbereich und insbesondere gegenüber den dort Beschäftigten aus Gründen der Objektivität sowie der Fürsorge in der Pflicht, möglichen Fehlinterpretationen oder Pauschalurteilen vorzubeugen.

Sofern zu den erbetenen Werten Daten vorliegen, wird stattdessen jeweils der bay-erische Durchschnittswert dargestellt. Dieser lässt den entscheidenden Gesamtein-druck klar erkennen.

Die vorgenannten Ausführungen zur Einordnung von Einzelwerten gelten insbesondere auch für die im Nachgang in der Antwort der Staatsregierung enthaltenen Auskünfte zu den offenen Einkommensteuerfällen sowie zu den Bearbeitungszeiten einer Steuer-erklärung in Bayern in den Jahren 2019 bis 2024. In den letzten Jahren war ein Anstieg der Bearbeitungszeiten sowie der offenen Fälle zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind neben den Krisensituationen (Corona- und Energiekrise) der letzten Jahre und den besonderen Versteuerungstatbeständen (z. B. Kurzarbeitergeld) auch die gesetzlich verankerten Fristenverschiebungen für die Abgabe der Steuererklärungen und damit einhergehend der geballte Erklärungseingang zu einem späteren Zeitpunkt. Die Finanz-ämter sind sich ihrer Verpflichtung als Dienstleister für die Steuerbürger bewusst und haben das Ziel, dieser Anforderung gerecht zu werden. Dazu gehört auch eine zeit-nahe Bearbeitung der Steuerfälle. Es wurden daher verschiedene Verbesserungsmaß-nahmen ergriffen, u. a. im Bereich der IT-Unterstützung. Zuletzt konnte dadurch der Trend zu längeren Bearbeitungszeiten und steigenden Arbeitsvorräten gestoppt werden.

Daten zur „Erfolgsquote“ eines Einspruchs können nicht erfasst werden, da sich eine solche aus verfahrensrechtlicher und statistischer Sicht nicht bemessen lässt. Abhilfen von Einsprüchen beruhen häufig darauf, dass erst im Einspruchsverfahren Steuer-erklärungen abgegeben oder steuerlich begünstigte Aufwendungen geltend gemacht oder belegt werden. Von einem umfassenden „Erfolg“ kann hier nicht die Rede sein.

Im Übrigen wird aufgrund der wiederholten Adressierung eines „Finanzamts Augs-burg“ in der Schriftlichen Anfrage darauf hingewiesen, dass am Standort Augsburg zwei voneinander unabhängige Finanzämter Augsburg-Stadt und Augsburg-Land angesiedelt sind und insoweit auch deswegen für das „Finanzamt Augsburg“ keine Angaben gemacht werden können.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in der Schriftlichen Anfrage erbetene Daten für das Jahr 2025 nicht zur Verfügung gestellt werden können, da das Kalenderjahr noch nicht abgeschlossen ist.

1. Veranlagung natürlicher Personen

1.1 Wie viele Einkommensteuerfälle werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erledigt?

1.2 Wie viele Einkommensteuerfälle werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle bildet die Anzahl der in den Jahren 2019 bis 2024 in Bayern erledigten Einkommensteuerfälle der Veranlagungszeiträume -1 und -2 im Berichtsjahr (VZ-1 und -2 im Bj.)¹ ab:

Jahr	Erlledigte Einkommensteuerfälle ²
2019	5,3 Mio.
2020	5,3 Mio.
2021	4,8 Mio.
2022	4,8 Mio.
2023	5,2 Mio.
2024	5,4 Mio.

1.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich?

Für die Aufgliederung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung in Bayern in den Jahren 2019 bis 2023 wird auf die Beantwortung der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwiesen (Drs. 19/744).

Ergänzend dazu bildet nachfolgende Tabelle die kumulierte Bearbeitungszeit (Veranlagungszeiträume 2023 und 2022) einer Steuer- bzw. Feststellungserklärung in Bayern im Berichtsjahr 2024 (in Tagen) ab:

Einkommensteuer gesamt ³	Arbeitnehmer/ Überschusseinkünfte	Sonstige natürliche Personen	Feststellungen	Körperschaften (steuerpflichtig)
52,4	46,0	65,6	65,3	65,9

1 In 2019: Veranlagungszeitraum 2018 und 2017 usw.

2 Arbeitnehmer und sonstige Personen zusammengefasst, inkl. Schätzungen und Nichtveranlagungs-Fälle (NV-Fälle).

3 Arbeitnehmer/Überschusseinkünfte und sonstige natürliche Personen zusammengefasst.

2. Rückstände Veranlagung

- 2.1 Wie hoch sind die Rückstände in der Veranlagung je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich in Anzahl offener Fälle?**
- 2.2 Wie hoch sind die Rückstände in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Anzahl offener Fälle?**
- 2.3 Wie verteilt sich die Altersstruktur der Rückstände in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Klassen bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis zwölf Monate und über zwölf Monate?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle bildet die in Bayern insgesamt offenen Einkommensteuerfälle⁴ der Jahre 2019 bis 2024 (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) für die Veranlagungszeiträume -1 und -2 ab:

Stichtag	Veranlagungszeitraum	offene Fälle	Veranlagungszeitraum	offene Fälle
31. Dezember 2019	2018	1,4 Mio.	2017	0,1 Mio.
31. Dezember 2020	2019	1,3 Mio.	2018	0,1 Mio.
31. Dezember 2021	2020	1,8 Mio.	2019	0,2 Mio.
31. Dezember 2022	2021	2,2 Mio.	2020	0,3 Mio.
31. Dezember 2023	2022	2,0 Mio.	2021	0,4 Mio.
31. Dezember 2024	2023	1,8 Mio.	2022	0,3 Mio.

3. Lohnsteuer und Arbeitnehmerfälle

- 3.1 Wie viele Arbeitnehmerfälle und Lohnsteueraußenprüfungen werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erledigt?**
- 3.2 Wie viele Arbeitnehmerfälle und Lohnsteueraußenprüfungen werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

⁴ Differenz zwischen Anzahl zuerledigender Fälle und Anzahl erledigter Fälle (inkl. Schätzungen und NV-Fälle) VZ -2.

Nachfolgende Tabelle bildet die erledigten Fälle⁵ der Veranlagungsstelle für Überschuss-einkünfte⁶ (ÜVSt) der Jahre 2019 bis 2024 (VZ-1 und -2 im Bj.) sowie die Anzahl der in diesem Zeitraum in Bayern durchgeführten Lohnsteueraußenprüfungen (LSt-AP) ab:

Jahr	Erledigte Fälle der ÜVSt	Durchgeführte LSt-AP
2019	3,0 Mio.	9820
2020	3,1 Mio.	8169
2021	2,9 Mio.	7532
2022	3,2 Mio.	7337
2023	3,6 Mio.	7518
2024	3,7 Mio.	7510

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen in Lohnsteuerangelegenheiten im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es keine durchschnittliche Bearbeitungsdauer für „Lohnsteuerangelegenheiten“ gibt. Die Einkommensteuerveranlagung ist von der Lohnsteueraußenprüfung zu trennen. Die bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einbehaltene Lohnsteuer stellt eine Erhebungsform der Einkommensteuer dar. Soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinerlei Gewinneinkünfte erzielen, wird ihr Einkommensteuerfall in der ÜVSt veranlagt. Die Lohnsteueraußenprüfung ist wiederum auf die Prüfung und Überwachung der ordnungsgemäßen Einbehaltung und Abführung der vom Arbeitslohn der Beschäftigten einzubehaltenden Lohnsteuer durch private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber spezialisiert.

4. Umsatzsteuer

4.1 Wie viele Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich verarbeitet?

Nachfolgende Tabelle bildet die in Bayern in den Jahren 2019 bis 2024 erledigten Umsatzsteuerjahreserklärungen sowie die eingegangenen Umsatzsteuervoranmeldungen ab:

Jahr	Erledigte Umsatzsteuer-Jahreserklärungen ⁷	Eingegangene Umsatzsteuervoranmeldungen
2019	1,4 Mio.	7,5 Mio.
2020	1,3 Mio.	7,7 Mio.
2021	1,2 Mio.	7,1 Mio.
2022	1,2 Mio.	6,9 Mio.

5 Pflichtveranlagungen inkl. Schätzungen und NV-Fälle.

6 In der ÜVSt werden Steuerpflichtige veranlagt, die ausschließlich Einnahmen aus Überschusseinkünften erzielen. Darunter fallen insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

7 Jeweils VZ-1 und -2 im Bj.

Jahr	Erledigte Umsatzsteuer-Jahreserklärungen ⁷	Eingegangene Umsatzsteuervoranmeldungen
2023	1,3 Mio.	7,0 Mio.
2024	1,3 Mio.	7,0 Mio.

- 4.2 Wie viele Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich verarbeitet?**
- 4.3 Wie hoch ist die Anzahl der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich?**

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Ergänzend bildet die nachfolgende Tabelle die in den Jahren 2019 bis 2024 durchgeföhrten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen in Bayern ab:

Jahr	Abgeschlossene Umsatzsteuer-Sonderprüfungen
2019	7645
2020	7774
2021	7279
2022	7643
2023	7810
2024	7225

5. Körperschaften und gesonderte Feststellungen

- 5.1 Wie viele Körperschaftsteuerfälle werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erledigt?**
- 5.2 Wie viele Körperschaftsteuerfälle werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt?**
- 5.3 Wie viele gesonderte und einheitliche Feststellungen werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erledigt?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle bildet die bayernweit in den Jahren 2019 bis 2024 erledigten Fälle im Bereich der (steuerpflichtigen) Körperschaften und Feststellungen⁸ ab:

⁸ jeweils für den VZ-1 und -2 im Bj.; inkl. Schätzungen und NV-Fälle.

Jahr	Erledigte steuerpflichtige Körperschaftsteuerfälle	Erledigte Feststellungen
2019	0,2 Mio.	0,3 Mio.
2020	0,2 Mio.	0,3 Mio.
2021	0,2 Mio.	0,2 Mio.
2022	0,2 Mio.	0,2 Mio.
2023	0,2 Mio.	0,3 Mio.
2024	0,3 Mio.	0,3 Mio.

6. Rechtsbehelfsstelle fachbereichsspezifisch

- 6.1 Wie hoch ist die Anzahl der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in den Fachbereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer jeweils getrennt?**

Nachfolgende Tabelle bildet die bayernweit in den Jahren 2019 bis 2024 pro Jahr in den Finanzämtern eingegangenen Einsprüche (VZ-1 und -2) getrennt nach Steuerart ab:

Jahr	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Umsatzsteuer
2019	258 Tsd.	8 Tsd.	23 Tsd.
2020	262 Tsd.	6 Tsd.	20 Tsd.
2021	233 Tsd.	5 Tsd.	15 Tsd.
2022	198 Tsd.	5 Tsd.	12 Tsd.
2023	242 Tsd.	6 Tsd.	12 Tsd.
2024	360 Tsd.	6 Tsd.	12 Tsd.

- 6.2 Wie hoch ist die Erfolgsquote in Prozent der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in den Fachbereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer jeweils getrennt?**

- 6.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in den Fachbereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer jeweils getrennt?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen 6.2 und 6.3 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Vollstreckung

- 7.1 Wie viele Vollstreckungsfälle werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich aufgenommen?**

7.2 Wie viele Vollstreckungsfälle werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich aufgenommen?

7.3 Wie hoch ist die Einbringungsquote in Prozent in der Vollstreckung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle bildet für die Jahre 2019 bis 2024 die bayernweit neuen Vollstreckungsfälle sowie die Einbringungsquote ab:

Jahr	Neue Vollstreckungsfälle ⁹	Einbringungsquote in Prozent ¹⁰
2019	547265	43
2020	468894	38
2021	452915	37
2022	499830	42
2023	608889	40
2024	671267	39

8. Vergleichswerte

8.1 Wie liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Veranlagung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum Mittelwert aller Finanzämter in Bayern?

Zur Beantwortung der Frage 8.1 wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

8.2 Wie liegt die Einbringungsquote in der Vollstreckung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum Mittelwert aller Finanzämter in Bayern?

8.3 Wie liegt die Erfolgsquote der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zu den Quartilen der Finanzämter in Bayern?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen 8.2 und 8.3 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9 Die Summe beinhaltet die jeweiligen Jahreszugänge der SF-Stelle, V-Steuer-Stelle und Sonderstelle.

10 Die Einbringungsquote bezieht sich auf Zahlungen auf die Summe der Rückstände zu Beginn des Kalenderjahres zzgl. der neu hinzugekommenen Rückstände im Jahr. Eine Aufschlüsselung auf Zahlungen auf nur im laufenden Jahr hinzugekommene Rückstände gibt es nicht. Die Einbringungsquote bezieht sich lediglich auf die SF-Stelle und V-Steuer-Stelle, da die Rückstände der eingehenden Vollstreckungsersuchen kein weiteres Mal zum Soll gestellt werden dürfen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.